

**Der Fluglärmbeauftragte
des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
auf dem Flughafen Frankfurt Main**

Der Fluglärmbeauftragte
des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
auf dem Flughafen Frankfurt Main 60549 Frankfurt a. M.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
mu/hz.

Datum
12.08.2005

Fluglärmbeschwerde

Sehr geehrter Herr

Ihr o. g. Schreiben, welches am 09. August 2005 im Büro des Fluglärmbeauftragten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eingegangen ist, beantworte ich sehr gerne.

Ihre Feststellung, dass die Flugzeuge viel zu tief fliegen, wird vielleicht subjektiv so empfunden, ist objektiv allerdings tatsächlich falsch.

Untersuchungen von Anflügen bei Betriebsrichtung 07 (Ost) haben gezeigt, dass alle Anflüge korrekt dem jeweiligen ILS-Kurs ohne laterale und vertikale Abweichung folgten. Auch an Tagen, an denen wegen Wartungsarbeiten an der ILS-Anlage keine Präzisionsanflüge durchgeführt werden konnten, waren die Ablagen von den Sollkursen der ILS-Anlage marginal und blieben weit innerhalb der gesetzlich zulässigen Abweichungen.

Allerdings wird Flörsheim an allen Tagen eines Jahres von Fluglärm belästigt, im Anflug bei BR 07 (an ca. 25 % eines Jahres) und bei Abflügen bei BR 25 (an ca. 75 % eines Jahres).

Als Maßnahmen zur Lärminderung in Flörsheim und Wicker wurden bei Abflügen von den Startbahnen 25R/25L nach Nordwesten bereits die Flugrouten mit den Kennungen FOXTROT und JULIETT eingeführt, die zwischen Eddersheim und Raunheim über der A3 in Richtung Nord-Nordwest führen und die Mehrzahl des nach Nordwesten abfliegenden Verkehrs aufnehmen.

Für langsam steigende Maschinen auf den GOLF-Abflugstrecken zu den Navigationspunkten TABUM und MASIR wurde zum Schutz der nächtlichen Ruhe in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr Ortszeit eine Streckensperrung per Rechtsverordnung im Luftfahrthandbuch Deutschland veröffentlicht, welche strikt einzuhalten ist. Diese langsam steigenden 3- und 4-motorigen Flugzeuge müssen in der Zeit von 22.00 – 07.00 Uhr Ortszeit die so genannten Nachabflugrouten benutzen.